KT-Drucks. Nr. 227/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
14.10.2022

Annahme und Verteilung Spendenkonto Ukrainehilfen

Anlage 1: Bereits geförderte Projekte 16.05.2022 - 09.11.2022
Anlage 1.1: Ausführungen Anträge 32 und 33
Anlage 2: Förderkriterien Spendenkonto Ukrainehilfe Dezember 2022

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2022
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Spenden für das Spendenkonto Ukrainehilfen werden angenommen.
2. Der Verteilung der Spenden als Zuschüsse für die in der Anlage 1 genannten Zwecke wird zugestimmt.
3. Die Förderrichtlinie wird wie in der Anlage 2 dargestellt angepasst.

III. Begründung

Im Mai hatten wir bereits über die großzügig eingegangenen Spenden auf das Spendenkonto Ukrainehilfen berichtet. Bis zum 14.11.2022 sind 1.289.727,97 Euro Spendengelder eingegangen. Noch immer wird Geld überwiesen, jedoch nicht mehr in der Menge und Geschwindigkeit wie zu Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Bilanz Mai bis November

In den letzten fünf Monaten konnten verschiedene größere Projekte mit den Mitteln unterstützt werden. Die beschlossenen landkreisweiten Projekte „Aufstockung der Fachstelle für interkulturelle Kompetenz“ und „Mind-Spring-Junior“ werden voraussichtlich zum 01.01.2023 anlaufen.

Außerdem konnten weitere drei Hilfstransporte in die Ukraine in Kooperation mit der Stadt Sindelfingen bzw. Cities4cities finanziert und durchgeführt werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von rund 110.000 Euro verwendet.

Entgegen der ursprünglichen Planung des projektbezogenen Abrufs, entschied man sich bei den Mitteln der kommunalen Förderung (1 Euro pro Einwohner) dazu die Mittel direkt an die Städte und Gemeinden auszuzahlen. Dies erwies sich für die Kommunen als deutlich praktikabler. Die Kommunen sind angehalten bis zum Ende des Monats November Nachweise über die Verwendung bzw. Verplanung der Mittel einzureichen. Nicht benötigte Fördergelder müssen zurückbezahlt werden.

Planung für die verbliebenen Mittel

Am 26.09.2022 kam das Beratungsgremium des Spendenkontos erneut zusammen, um Vorschläge für die Verwendung der verbliebenen rund 300.000 Euro zu diskutieren. Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Die kreisweiten Projekte „MiQnet“, dass Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt und „Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen“, welches geflüchteten Frauen hilft den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden werden mit insgesamt rund 135.000 Euro unterstützt. Dies ermöglicht eine Projektweiterführung für ein Jahr und ein Fokus auf die ukrainischen Flüchtlinge.

Mit 110.000 € soll ein weiterer Hilfstransport in die Ukraine und eine weitere Lieferung medizinischer Hilfsgüter an Cities4cities finanziert werden. Die Kosten der einzelnen Hilfstransporte sind gestiegen. Gründe hierfür sind zum einen die allgemeine Lage, aber auch veränderte Bedarfe seitens der ukrainischen Kommunen.

Anpassung der Förderrichtlinie

Im Zuge der Auszahlung der Mittel der kommunalen Förderung erreichten uns auch immer wieder Fragen zu den Verwendungsmöglichkeiten. Insbesondere die Frage, ob die Gelder für die Ausstattung von Anschlussunterkünften (AU) genutzt werden dürfen, wenn die Geflüchteten die Gegenstände bei Auszug mitnehmen dürfen, war nicht leicht zu beantworten.
Bei der Prüfung durch das Justiziariat ergaben sich keine rechtlichen Hürden, die eine solche Verwendung einschränken würden. Das Gremium ist deshalb zu der Übereinstimmung gekommen, dass es die Verwendung für AU-Ausstattung gerne zulassen würde. In der Konsequenz ist die Förderrichtlinie aus Gründen der Transparenz anzupassen. Im Zuge dessen soll auch der Stichtag 30.11.2022, zu dem die Kommunen die Mittel verwendet oder verplant haben müssen, in die Förderrichtlinie aufgenommen werden.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [ ] Positiv [ ] Negativ [x] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [x] Nein [ ] Ja

   [ ] Positiv [ ] Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Einsatz der Spendengelder stellt keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt dar.

Roland Bernhard